

## **Reisemobilstellplatz Standort: Festplatz Diesdorf, OT Diesdorf**

Bei der Anlage handelt es sich um eine Einrichtung der Gemeinde Diesdorf, die auch für den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich ist.

Die Einrichtung verfügt über:

- Eine Stromsäule mit 8 Stromsteckdosen und eine Wasserentnahmestelle. Aufgrund der Anzahl der Stromsteckdosen werden insgesamt 8 Einzelplätze vorgehalten.
- Eine Abwassersäule zur Aufnahme von Schmutzwasser incl. Frischwasserentnahmemöglichkeit zum Spülvorgang.
- Abwassereinlaufschacht zur Aufnahme von Abwasser.

## **Nutzungsbedingungen**

01. Mit der Nutzung des Reisemobileinstellplatzes akzeptiert der Nutzer die nachstehenden Regelungen.

02. Die Nutzung der Einzelplätze ist jeweils bis auf max. 7 Tage beschränkt. (Punkt 04 beachten)

03. Das Freihalten von Flächen bzw. das Blockieren mit Gegenständen ist nicht gestattet. Markierungen/Hinweise sind zu beachten. Auf der Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und Schritttempo. Eine Reservierung ist nicht möglich.

04. Die Nutzung ist ausschließlich zu touristischen Zwecken gestattet. Der jeweilige Einzelplatz darf ausschließlich durch Reisemobile mit einer Länge von bis zu 7,50 m genutzt werden. Eine Nutzung durch Zelte oder vergleichbare Nutzungen sowie der Aufbau von Umfriedigungen etc. ist nicht gestattet. Eine Nutzung durch Wohnwagen ist zu touristischen Zwecken bis zu 4 Tagen gestattet.

05. Die Anlage ist ganzjährig geöffnet. Sie darf nur von zugelassenen, haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.

06. Eine Bewachung, Verwahrung, Überwachung der Fahrzeuge bzw. die Gewährung eines Versicherungsschutzes ist nicht Aufgabe des Fleckens. Der Flecken haftet nicht für Schäden, die durch das eigene Verhalten des Nutzers, durch andere Nutzer oder sonstige Dritte verursacht werden.

07. Die Benutzung und das Befahren der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Flecken haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren Bediensteten oder beauftragten Dritten schuldhaft verursacht worden sind. Eine Haftung für Schäden aufgrund von Naturereignissen ist ausgeschlossen.

08. Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seine Beauftragten oder Begleitpersonen verursachten Schäden. Festgestellte Schäden sind unverzüglich der Stadt zu melden.

09. Bei Defekten oder Sachschäden an technischen Ausstattungen ist die Stadt zu benachrichtigen.

10. Der Nutzer ist zur ordnungsgemäßen und pfleglichen Inanspruchnahme der Anlage verpflichtet. Sämtliche auf der Anlage vorhandenen Ausstattungen sind schonend und mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Anlage ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Abfälle jeglicher Art sind den dafür vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen bzw. Abfallbehältern zuzuführen.

11. Den Anweisungen des Betreibers bzw. seiner Bediensteten oder Beauftragten ist Folge zu leisten. Die Gemeinde, deren Bedienstete bzw. Beauftragte sind berechtigt, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bzw. im Allgemeininteresse Personen von der Anlage zu verweisen.

12. Die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten, Schaustellungen etc. sind verboten.

13. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Anlage zu sperren oder die Nutzung einzuschränken.

14. Für die Nutzung der Strom-/Wasser- bzw. Abwassereinrichtungen werden Entgelte erhoben, die der Bedienungsanleitung zu entnehmen sind. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Vorhaltung von Strom/Wasser.

15. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört oder eingeschränkt werden.  
Die Nachtruhe (22.00 – 06.00 Uhr) ist einzuhalten.

16. Die Verwendung von offenem Feuer, Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten sind innerhalb der Anlage bzw. im dortigen Umfeld nicht erlaubt.

17. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln ist die Gemeinde berechtigt, den Nutzer von der Anlage zu verweisen bzw. bei Nichtbefolgung geeignete Maßnahmen (Umstellung/Entfernung von Fahrzeugen/Zubehör) vorzunehmen.

Daniel Rieck  
Bürgermeister Flecken Diesdorf

